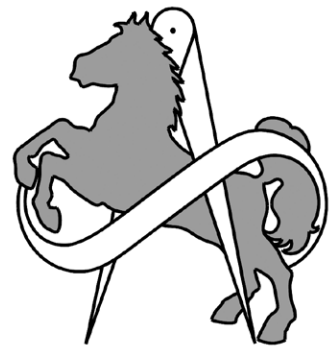




Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

Sommerfest 35 Jahre Ingenieurkammer Niedersachsen mit Minister Grant Hendrik Tonne

Der Niedersächsische Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne war Gast beim Sommerfest der Ingenieurkammer Niedersachsen am 28. August in den Georgen-Terrassen in Hannover.

Mehr als 270 Gäste, darunter viele Landtagsabgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kammern, Behörden und anderen Berufsverbänden, begrüßte die Ingenieurkammer Ende August bei ihrem ersten Sommerfest 2025, mit dem sie auch ihr 35-jähriges Bestehen in den Blickpunkt rückte.

Minister Grant Hendrik Tonne gratulierte der Ingenieurkammer, die als berufliche Selbstverwaltung und Interessenvertretung seit 35 Jahren eine starke Partnerin auch für die Politik ist – ein Modell, das sich bewährt habe und das die Landesregierung ausdrücklich unterstützt, wie der Minister betonte.

Bauordnung und Freiräume nutzen
Niedersachsen habe mit der Bauordnung mutig gesetzliche Vorgaben reduziert, um Bauprozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen. Unter anderem hatte sich die Ingenieurkammer für die im letzten Jahr umgesetzte Umbauordnung stark gemacht. Jetzt



Martin Betzler, Minister Grant Hendrik Tonne und Stephan von Friedrichs beim Sommerfest

seien die Ingenieurinnen und Ingenieure gefragt, diese neuen Freiräume verantwortungsvoll und innovativ zu nutzen.

Minister Tonne verwies zudem auf die geplanten Investitionen in die Infrastruktur: Mit zusätzlichen 500 Millionen Euro für Straßen und Brücken sowie weiteren Mitteln für Land und Kommunen biete das Infrastruktur-Sondervermögen enorme Chancen. Entscheidend ist nun, dass Planung, Genehmigung und Umsetzung Hand in Hand gehen – hier komme das Know-how der Ingenieurinnen und Ingenieure ins Spiel.

INHALT

- Rückblicke Sommerfest und Sachverständigentag
- Ingenieurrechtstag 19. November
- Vergabetag am 27. November
- Aktuelles Recht
- JuniorING-Schülerwettbewerb gestartet
- Triple I: Auf dem Weg in den Ingenieurberuf
- Seminar: Cybersicherheit
- Seminare im November



35 Jahre Ingenieurkammer Niedersachsen

„Ein wichtiger Anlass, um das große ehrenamtliche Engagement und die Stärke unserer Gemeinschaft hervorzuheben“, erklärte Präsident Martin Betzler in seiner Begrüßung. Mit beina-

he 6.500 Mitgliedern ist die Ingenieurkammer Niedersachsen die drittgrößte in Deutschland. Und auch er griff die aktuelle Debatte um die dringend benötigten Investitionen auf und bekräftigte: Bauen muss einfacher, schneller und bezahlbarer werden.

Niedersachsen sei mit seiner Bauordnung bundesweit Vorreiter, machte Betzler deutlich. Die Bauverfahren müssten nun beschleunigt, Standards vereinfacht und durch Digitalisierung Fehlerquellen reduziert werden.



Stephan v. Friedrichs und Präsident Betzler
... mit Peter Karst, Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Hannover



... mit Colette Thiemann,
Landtagsabgeordnete CDU

Impressionen vom Sommerfest



Gäste aus der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



Im Vordergrund: Berend Lindner (li), Colette
Thiemann (2. v. li), Dirk Toepffer (2. v. re)



Udo Kirchner mit Bundesingenieurkammerpräsident Dr. Bökamp,
Prof. Dr. H.-Michael Korth und Dr. Mathias Meyer, Geschäftsführer
Architektenkammer Niedersachsen (v. li.)

Präsident Betzler appellierte ferner an faire Vergabebedingungen, denn die Bauwirtschaft ist überwiegend mittelständisch geprägt. „Wir brauchen einen starken Mittelstand!“, betonte er und stellte klar: „Wichtig ist, kleine und mittlere Büros bei großen

Projekten einzubeziehen, um faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern und die Vielfalt der Branche zu erhalten.“ Angesichts der komplexen und vielfältigen Anforderungen an die bevorstehenden Bauvorhaben gelte dies umso mehr.

Unseren Gästen und Mitgliedern danken wir für die gemeinsame entspannte Zeit und viele anregende Gespräche.



Präsident Martin Betzler



Jubiläum 35 Jahre Ingenieurkammer



Minister Grant Hendrik Tonne



Stephan von Friedrichs



Martin Betzler begrüßt die Gäste



Charmante Moderation von Martin Brüning



Aufmerksame Zuhörer



Martin Betzler mit Stefan Politze, Landtagsabgeordneter SPD (in der Mitte)



Berend Lindner, Stephan von Friedrichs und Martin Betzler (v. li)



■ VERANSTALTUNGEN

Sachverständigentag 2025: Zukunftsthema KI und das breite Aufgabenspektrum technischer Experten

Das Sachverständigenwesen ist vielfältig und wichtig für den Rechtsstaat – das hat die Veranstaltung der Ingenieurkammer am 10. September 2025 klar gezeigt. Die Referenten gaben Einblicke in Immobilienbewertung, Kraftfahrzeugwesen und Brandschutz und erläuterten Möglichkeiten zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz

(Ho) Sachverständige und ihre Themen sind relevant. Das wurde beim Sachverständigentag der Ingenieurkammer dadurch deutlich, dass der Saal in der Akademie des Sports in Hannover, der als Tagungsort diente, voll besetzt war. Ralf Jünemann begrüßte als Vizepräsident die zahlreichen Gäste und stellte fest, dass die Ingenieurkammer „mit dem Sachverständigentag offensichtlich den Nerv trifft“.

Ebenso betonte der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Celle, Dr. Rainer Derks, in seinem Grußwort die besondere Bedeutung der Sachverständigen für die Gerichte und damit für den Rechtsstaat. „Sachverständige spielen in Gerichtsverfahren eine zentrale Rolle – insbesondere, wenn das Gericht über keine ausreichende Fachkenntnis verfügt“, so Derks.



Vizepräsident Ralf Jünemann

Er hob hervor, dass die Sachverständigentätigkeit außerordentlich wichtig sei, „denn die richterliche Entscheidung gründet häufig auf genau diesen Feststellungen“. Daher sei es bedeutsam, dass die Gutachten der Sachverständigen unabhängig, gewissenhaft und unparteiisch erstellt werden.

Die Vielfalt im Sachverständigenwesen kam in den anschließenden Vorträgen zum Ausdruck.

Immobilienbewertung in der Nach-Boom-Phase

So veranschaulichte der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Dipl.-Ing. Architekt Axel Naruhn, der als Immobiliengutachter tätig ist, die Hintergründe der Im-



Dr. Rainer Derks, Vizepräsident OLG Celle

mobilenbewertung. „Wir müssen mit Marktdaten arbeiten und wir müssen unsere Marktdaten vergleichen.“ Dazu gehören zum Beispiel die Umsätze, die mit Grundstücken erzielt werden.

Naruhn ging vor allem auf die Situation in der Nach-Boom-Phase ein, die mit dem Ukraine-Krieg begonnen habe. Der Krieg habe deutliche Verwerfungen im Immobilienmarkt mit sich gebracht. So gingen das Transaktionsvolumen und die Zahl von Kaufverträgen für Grundstücke zurück.

Zwischen allen Stühlen – Die Realität des gerichtlichen Sachverständigen

In seinem Vortrag ging Dipl.-Ing. Steffen Dreher auf die Tätigkeit der



Volle Ränge beim Sachverständigentag



Aufmerksames Publikum

Sachverständigen für Gerichte ein und stellte dar, dass Sachverständige im übertragenen Sinne zwischen den Stühlen säßen und mitunter eine Partei mit dem Ergebnis eines Gutachtens nicht zufrieden sei. „Was häufig erwartet wird, ist, dass wir ein eindeutiges Ergebnis liefern“, berichtete Dreher. Die Realität zeige aber auch, dass ein Sachverhalt mit den zunächst bereitgestellten Informationen durch einen Sachverständigen nicht immer gleich eindeutig aufgeklärt werden könne.

KI für Sachverständige – neue Möglichkeiten, Risiken und praktische Tipps

Können Sachverständige bei ihrer Tätigkeit und bei der Verarbeitung der vielen Informationen auf die Hilfe durch Künstliche Intelligenz vertrauen?

Um diese Frage ging es im Vortrag des Rechtsanwalts Marek van Hattem. Er stellte die Anfänge und die schnelle Entwicklung von KI dar und nannte auch KI-Anwendungen, die für Sachverständige interessant sein könnten.

Der Rechtsanwalt ging außerdem auf die rechtlichen Aspekte ein und äußerte durchaus Bedenken. „Das Gutachten per Knopfdruck gibt es nicht“, sagte Marek van Hattem. Er stellte aber dar, dass es aus seiner Sicht für Sachverständige möglich sei, Künstliche Intelligenz für Recherche- und Unterstützungsarbeiten zu nutzen.

Feuerwiderstand von Tragwerken im Bestand – Ingenieurmäßige Bewertung

Dr.-Ing. Jens Upmeyer referierte über den Feuerwiderstand von Tragwerken von Gebäuden im Bestand und den spezifischen Anforderungen. Er schilderte Beispiele für Nachweisverfahren und führte aus, dass klassifizierte Bauteile und Tragwerke genau untersucht werden müssten, um in Erfahrung zu bringen, bis zu welcher Belastung das Bauteil ohne Beeinträchtigung seiner Tragfähigkeit bestehen bliebe. „Man kann eine Grenz-Brandlast ermitteln und sagen, bei der Brandlast passiert bei dem Bauteil nichts“, sagte Dr. Upmeyer.



Rechtsanwalt Marek van Hattem



Dr. Jens Upmeyer



Vizepräsident Jünemann, Prof. Peters, Peter Schmidt mit Dr. Upmeyer, Dr. Derks, Axel Naruhn, RA van Hattem und Steffen Dreher (v. li.) Alle Fotos © Ingenieurkammer Niedersachsen

Neben den fachlichen Vorträgen bot der Sachverständigentag den Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen und den Gästen wieder eine Plattform für den informellen Austausch, die die Teilnehmenden gerne nutzten.

Unser Resümee zum diesjährigen Sachverständigentag fällt eindeutig positiv aus: Die Veranstaltung war erneut sehr gut besucht und bot vielfältige Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Der Zuspruch bestätigt das große Interesse und lässt bereits jetzt die Vorfreude auf kommende Veranstaltungen wachsen.



Podiumsdiskussion mit den Referenten, moderiert von Peter B. Schmidt (re. außen)



■ VERANSTALTUNGEN

Ingenieurrechtstag am 19. November

Unser Ingenieurrechtstag beleuchtet in diesem Jahr die zentralen Herausforderungen und Chancen der Künstlichen Intelligenz.

(Be) Wir fragen nach, wie KI die Planung und Baubranche künftig beeinflussen wird, welche Technologien prägend sind und wie sich die Ingenieurbüros darauf vorbereiten können. Freuen Sie sich auf einen spannenden Ingenieurrechtstag.

Eröffnung

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen

NBauO: Wege zum einfacheren und günstigeren Bauen

Claudia Simon
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

KI – Wer plant hier was?

Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm
Vorstandsmitglied Ingenieurkammer Niedersachsen



© Ruslan | stock.adobe.com

Jade Hochschule Oldenburg Lehrbereich Mobilität und Steuerung von Verkehrsströmen

KI-Agenten im Ingenieurbüro – Praxis, Entwicklung und Forschung

Stefan Kaufmann
PM Innovation und KI, ALLPLAN GmbH

KI zwischen unendlichen Möglichkeiten und gesetzlicher Regulierung

Rechtsanwalt Joerg Heidrich
Fachanwalt für IT-Recht

Heidrich Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Hannover

Prompt Engineering – Die Sprache der KI

M. Sc. Michael Köster
Hanack und Partner mbB, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Hamburg

Im Anschluss Podiumsdiskussion

Mittwoch, 19. November 2025

11:00 bis 15:00 Uhr

IHK Hannover

Bischofsholer Damm 91,
30173 Hannover

Der Ingenieurrechtstag ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen mit 4 Punkten als Fortbildung anerkannt.

Programm und Anmeldung unter
www.ingenieurkammer.de/irt2025

Vergabetag am 27. November

Brücken zwischen Vergabepaxis und Planungskompetenz – gemeinsamer Fachtag rund um die Vergabe von Planungsleistungen.

(Sch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen, die Architektenkammer Niedersachsen und der Niedersächsische Städtetag laden am 27. November gemeinsam zum Vergabetag 2025 ein.

Donnerstag, 27. November 2025 um 10:00 Uhr, Dauer bis 17.00 Uhr.

IHK Hannover, Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover

Die Vergabe von Planungsleistungen steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Anforderungen, nachhaltigen Zielsetzungen und praktischer Umsetzbarkeit.



© Thaut Images | Adobe Stock

Der Vergabetag 2025 bringt Fachleute aus Planung, Verwaltung und Recht zusammen, um gemeinsam über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze zu diskutieren. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitarbeitende in Vergabestellen sowie an Mitglieder der Kammern.

Es erwartet Sie ein spannender Mix aus Impulsen, Fachvorträgen und Diskussionen, die sowohl strategische als auch operative Fragestellungen aufgreifen. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven aus Ingenieurwesen, Architektur, Verwaltung und Recht miteinander verknüpft – mit dem Ziel, Vergabepro-



zesse transparenter, effizienter und zukunftsfähiger zu gestalten.

Die kostenfreie Veranstaltung wird getragen von erfahrenen Experten aus Architektur und Ingenieurwesen, aus der öffentlichen Verwaltung sowie aus der juristischen Praxis. Mit dabei sind unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Architektenkammer Nie-

dersachsen, der Bayerische Ingenieurkammer-Bau, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW sowie erfahrene Juristinnen und Juristen mit langjähriger Expertise im Vergaberecht.

Merken Sie sich den Termin vor – wir freuen uns darauf, Sie am 27. November 2025 in Hannover persönlich begrüßen zu dürfen.

Die Einladung mit Online-Anmeldung erhalten Mitglieder via E-Mail.

Sie haben Fragen zu den Veranstaltungen?

Ihre Ansprechpartnerin:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieure“ im Namen einer Gesellschaft bei nur einem Gesellschafter

In einem Rechtsstreit um das Führen der Berufsbezeichnung hat das Oberlandesgericht Celle einer Beschwerde der Ingenieurkammer stattgegeben. In dem Verfahren ging es konkret um das Führen der Berufsbezeichnung im Namen der Gesellschaft.

Der Fall:

(Ko) Eine GmbH wurde mit der Berufsbezeichnung „Ingenieure“ im Namen der Gesellschaft von einem Amtsgericht ins Handelsregister eingetragen. Die Ingenieurkammer Niedersachsen wurde im Eintragungsverfahren nicht angehört. Nach der Eintragung im Handelsregister wurde festgestellt, dass nur ein Gesellschafter an der GmbH beteiligt ist, der berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen, obwohl die Gesellschaft als „XY Ingenieure GmbH“ eingetragen und somit im Namen der Gesellschaft der Plural der Berufsbezeichnung verwendet wurde.

Auf Beschwerde der Ingenieurkammer hat das Oberlandesgericht mit Beschluss vom 21.02.2025 (Az.: 9 W 8/25) dem zuständigen Amtsgericht aufgegeben, im Hinblick auf die Gesellschaft das Auflösungsverfahren im Sinne des § 399 FamFG einzuleiten.

Begründung:

Die Ingenieurkammer ist als berufsständiges Organ der freien Berufe gemäß § 380 Abs. 5 FamFG beschwerdebe-

fugt. Nach § 27 Abs. 1 Nr. 8 NInG ist es Aufgabe der Ingenieurkammer in Angelegenheiten des Ingenieurwesens und der Ingenieure gegenüber Behörden oder Gerichten Stellung zu nehmen. Dieses wurde vorliegend im Eintragungsverfahren seitens des Amtsgerichtes unterlassen.

Nach § 15 NInG darf die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ im Namen einer Gesellschaft geführt werden, wenn ein Gesellschafter zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt ist und eine Irreführung über den Gesellschaftszweck und den Gesellschafterbestand ausgeschlossen ist. Wenn in einer Gesellschaft die Berufsbezeichnung „Ingenieure“ im Plural im Namen der Gesellschaft geführt werden soll, muss sichergestellt sein, dass mindestens zwei Gesellschafter berechtigt sind, die geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen. Auf etwaige angestellte Ingenieure kommt es nach dem Gesetz nicht an.

Das Amtsgericht argumentierte in dem Verfahren, das eine Irreführung über den Gesellschafterbestand vorliegend nicht wesentlich sei. Dem trat das Oberlandesgericht Celle in seinem Beschluss entgegen und folgte der Argumentation der Ingenieurkammer:

Im Widerspruch zu der Benennung der betroffenen Gesellschaft als „XY Ingenieure GmbH“ ist lediglich ein einziger



© MIND AND I_stock.adobe.com

Gesellschafter, zugleich die einzige natürliche Person im Gesellschafterbestand gemäß § 6 NInG berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu tragen. Die Firmierung führt daher unweigerlich zu Fehlvorstellungen bei den beteiligten Verkehrskreisen, die von einem Gesellschafterbestand mit mindestens zwei solcher Berufsträger ausgehen sollen und dürfen. Die geschäftlichen Verhältnisse (ein Ingenieur oder mehrere Ingenieure) im Gesellschafterbestand sind für die angesprochenen Verkehrskreise auch wesentlich, weil sie mit einer Mehrzahl von am Unternehmen beteiligter Ingenieure berechtigtermaßen ein Mehr an in diesem Bereich vorhandener Kompetenz verbinden und zugleich das Vorhandensein von entsprechender Expertise auch in Zeiten als gesichert betrachten können, in denen ein Berufsträger z. B. krankheitsbedingt ausfällt.

Informationen rund um die Berufsbezeichnung erteilt Ihnen Alexander Koch E-Mail alexander.koch@ingenieurkammer.de Tel. 0511 39789-19



■ RECHT

Recht spannend ...

Aktuelle Urteile und Rechtsfragen – hier beleuchten wir aktuelle Fälle mit Relevanz für die Berufstätigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren.



© zolnerek | AdobeStock

GU-Vertrag durch Planer/innen: Unzulässige Rechtsdienstleistung nach RDG

- 1. Die Entwicklung von Vertragsentwürfen stellt eine Rechtsdienstleistung dar, die nicht als Nebenleistung zur Tätigkeit eines Architekten erlaubt ist.
- 2. Die in den HOAI-Leistungsbildern enthaltenen Grundleistungen umfassen nicht die Tätigkeit eines vertragsgestaltenden Juristen.

Vgl. OLG München, Beschluss vom 08.12.2023 – 28 U 3311/23 Bau

Der Fall – Ausgangspunkt

Im Jahr 2019 vereinbarten die Parteien einen sogenannten „Konzeptionsvertrag“ im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Reihenhauses. Der Vertrag umfasste unter anderem planerische Leistungen sowie die Ausarbeitung eines Generalunternehmervertrags (GU-Vertrag). In der Folge zahlte der Auftraggeber (AG) einen Betrag von 135.000 Euro an den Auftragnehmer (AN), den er nun gerichtlich zurückfordert. Das Landgericht hat der Klage stattgegeben; hiergegen richtet sich die Berufung des AN.

Ohne Erfolg bleibt die Berufung des Auftragnehmers (AN). Dem Auftraggeber (AG) steht ein Rückzahlungsanspruch gemäß § 812 Abs. 1 Satz 1 BGB zu, da die geleisteten Zahlungen ohne rechtlichen Grund erfolgt sind. Die im Konzeptionsvertrag geschuldete Erstellung eines Generalunternehmervertrags (GU-Vertrag) stellt eine unerlaubte Rechtsdienstleistung dar.

Gemäß § 2 Abs. 1 RDG ist eine Rechtsdienstleistung jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert. Die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs gehört zum Kernbereich der Rechtsberatung (Kautelarjurisprudenz) und ist damit eindeutig als juristische Tätigkeit zu qualifizieren.

Der Einwand des AN, er habe nur Musterformulare verwenden wollen, überzeugt nicht. Denn im Vertrag wurde ausdrücklich die Erstellung eines GU-Vertrags zugesichert, und diese Verpflichtung wurde durch den Hinweis auf die Einbindung spezialisierter Fachanwälte zur Sicherstellung der juristischen Qualität nochmals unterstrichen.

Auch eine Einordnung als erlaubte Nebentätigkeit nach § 5 RDG scheidet aus. Angesichts der zentralen Bedeutung der Kautelarjurisprudenz werden solche Tätigkeiten nicht als Nebenleistung angesehen. Auch in rechtlich orientierten Berufsgruppen wie Steuerberatern oder Immobilienmaklern zählt die Erstellung individueller Vertragswerke nicht zu den erlaubten Nebentätigkeiten. Dies gilt umso mehr für Ingenieurinnen und Ingenieure, deren Leistungsbild nach der HOAI die Tätigkeit eines Kautelarjuristen nicht umfasst.

Die Unwirksamkeit erfasst den gesamten Vertrag. Bereicherungsrechtliche Gegenansprüche des AN wegen etwaiger erbrachter Leistungen bleiben im Wege der Saldierung unberücksichtigt. Zudem ergibt sich aus den Gesamtumständen – die hier nicht im Einzelnen darzulegen sind –, dass der AG durch unlautere Mittel zum Vertragsschluss veranlasst wurde. Mithin ist der Vertrag nicht nur gesetzes-, sondern auch sittenwidrig im Sinne des § 817 Satz 2 BGB.

IMPRESSUM

Ingenieurnachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen
Regionalbeilage im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de
Verantwortlich: RA Stephan von Friedrichs
Redaktion: Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (HL) Heike Langer, (Ho) Julian Hoffmann, (Ko) Alexander Koch, (Sch) Nadine Scholz, (Wo) Isabella Wolter.



■ SCHULAKTIVITÄTEN

Junior.ING: Arena – gut überDACHt

Schülerwettbewerb Junior.ING gestartet
Ingenieurkammer Niedersachsen sucht erneut kreative Ingenieur-talente

(Be) Theater, Konzert, Spiel oder Sport – viele Erlebnisse finden draußen statt. Damit dabei niemand im Regen steht oder in der Sonne schmort, braucht es kluge Ideen: **eine Überdachung, die schützt, ohne den Blick auf das Geschehen zu versperren.**

Auch in diesem Schuljahr suchen wir wieder kreative Köpfe im Rahmen des Schülerwettbewerbs Junior.ING., einem der größten Schülerwettbewerbe Deutschlands mit über 6.000 Teilnehmenden jährlich.

Das Thema:
Arena – gut überDACHt

Mitmachen können Schülerin und Schüler ab Klasse 5. Der Wettbewerb wird in zwei Alterskategorien ausgelobt.

Bei der Gestaltung sind Fantasie und technisches Wissen gefragt. Die Dachkonstruktion muss zudem eine Last von mindestens 250 g tragen und einer Windbelastung standhalten.

Und natürlich winken auch wieder Preis-gelder.

Wir freuen uns auf viele Modelle.

Anmeldefrist: 19.12.2025
Abgabefrist: bis Ende Februar
 Preisverleihung im April 2026.

Alle Informationen unter
www.junioring.ingenieurkammer.de

Julian Hoffmann
 Tel 0511 39789-14
julian.hoffmann@ingenieurkammer.de



Schüler-wettbewerb

Arena – gut überDACHt



© Junior.ING | Bundesingenieurkammer



■ MITGLIEDERSERVICE

Rechtsberatung

© peterschreiber.media | stock.adobe.com

Nutzen Sie schon die kostenfreie Rechtsberatung der Ingenieurkammer?

Die Rechtsberatung beantwortet Ihnen als Mitglied Fragen zum Vertrags- und Honorarrecht, Gesellschafts- und

Arbeitsrecht, Vergabe- und Wettbewerbsrecht sowie zu Ihren weiteren das Berufsrecht betreffenden Fragestellungen wie beispielsweise Werbung, Berufspflichten und Berufsaufgaben.

Vereinbaren Sie jetzt Ihr persönliches Beratungsgespräch.

Kontaktieren Sie uns gern.
 Wir kümmern uns um Ihr Anliegen.

Ihre Ansprechpartnerinnen
 RAin Nadine Scholz
 0511 39789-20
 RAin Büsra Yilmaz
 0511 39789-43
 E-Mail recht@ingenieurkammer.de



■ TRIPLE I INGENIEURE INTEGRIEREN INGENIEURE

Auf dem Weg in den Ingenieurberuf – eine Erfolgsgeschichte aus dem Triple I Projekt



Leema Mathew an ihrem Arbeitsplatz im Ingenieurbüro © privat

„Ich gebe mein Bestes, um es zu schaffen“ – Frau Mathew über ihren Weg in den Ingenieurberuf in Deutschland. Ein Interview mit Bauingenieurin Leema Mathew

(HL) Seit August 2021 lebt Leema Mathew mit ihrem Ehemann und ihrem vierjährigen Kind in Göttingen. Die studierte Bauingenieurin aus Indien hat einen Masterabschluss in Bautechnik und darf aufgrund der offiziellen Anerkennung durch die Ingenieurkammer Niedersachsen die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ in Deutschland tragen. Ihr Weg in eine qualifizierte Beschäftigung war geprägt von sprachlichen Hürden, aber auch von viel Engagement und dem Willen, in ihrer neuen Heimat beruflich Fuß zu fassen. Im Gespräch mit der Projektmitarbeiterin des IQ Projektes Triple I – Ingenieure integrieren Ingenieure Heike Langer berichtet sie von ihren Erfahrungen.

Frau Mathew, was hat Sie dazu bewogen, Indien zu verlassen und Ihre Karriere in Deutschland fortzusetzen?

Ich bin aus familiären Gründen nach Deutschland gekommen, da mein Mann bereits hier gearbeitet hat. Mit meinem Masterabschluss im Bau-

ingenieurwesen mit Schwerpunkt Tragwerksplanung wollte ich hier unbedingt als Ingenieurin einsteigen. Der Anfang war jedoch schwierig, weshalb ich zunächst eine Stelle als Bauzeichnerin angenommen habe, um erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Wie verlief Ihre Anerkennung durch die Ingenieurkammer?

Der Prozess hat zwar etwas Zeit in Anspruch genommen, aber die offizielle Anerkennung meines ausländischen Abschlusses war für den Bewerbungsprozess sehr wichtig und hilfreich. Mit diesem Dokument in der Hand konnte ich mich selbstbewusster auf Stellen bewerben.

Sie sind Teilnehmerin im IQ Projekt Triple I der Ingenieurkammer Niedersachsen. Wie hat das Ihre Jobsuche beeinflusst?

Das IQ Projekt „Triple I – Ingenieure integrieren Ingenieure“ war zusammen mit weiteren Fortbildungen bei der Ingenieurkammer eine große Hilfe. Ich habe dort wichtiges Wissen über deutsche Normen und die HOAI erworben. Das hat mir nicht nur im Bewerbungsprozess, sondern auch in den Vorstellungsgesprächen sehr viel Sicherheit gegeben. Auch der Austausch mit den anderen Teilnehmenden war eine wertvolle Unterstützung.

Welche Erfahrungen machten Sie während des Praktikums in einer städtischen Behörde?

Ich habe zunächst ein sechswöchiges Praktikum absolviert. Das war eine sehr gute Gelegenheit, um gezielt meine Fachsprache zu verbessern. Ich habe gemerkt, dass mir trotz meines allgemeinen B2-Niveaus noch viele spezifische Begriffe aus dem Bauingenieurwesen fehlten.

Seit April 2025 arbeiten Sie in einem Ingenieurbüro. Wie ist der Einstieg dort gelungen?

Bis zu der Zusage des Ingenieurbüros hatte ich bereits mehr als 100 Bewerbungen geschrieben. Seit April arbeite ich in einem Ingenieurbüro in Göttingen zusammen mit 15 Mitarbeitenden. Nach der dreimonatigen Probezeit habe ich einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen. Mein Arbeitgeber hat erkannt, dass meine Stärken im Bereich der Entwässerungsberechnung liegen. Nach einer Weiterbildung bin ich dort jetzt auch tätig.

Wie gehen Sie mit den sprachlichen Herausforderungen um?

Die Sprache ist die größte Herausforderung. Ich versuche, jeden Tag mein Deutsch zu verbessern, indem ich viel spreche und lese und lerne vor allem bei der Arbeit, im Gespräch mit Kollegen und durch das Lesen von Fachartikeln.

Wie gelingt Ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Ich arbeite 30 Stunden pro Woche. Die Vereinbarkeit funktioniert, weil mein Mann und ich uns die Kinderbetreuung teilen. Er ist sehr flexibel in seinem Beruf und unterstützt mich stark. Das ermöglicht mir, mich auf meine Arbeit zu konzentrieren. Auch die Kinderfreundlichkeit der Deutschen und die qualifizierte Kindertagesstätte helfen uns dabei.

Was würden Sie Ingenieurinnen und Ingenieuren in ähnlicher Situation raten?

Geduldig sein und jede Gelegenheit nutzen, um Deutsch zu sprechen. Es ist wichtig, auch Praktika oder Einstiegspositionen zu akzeptieren, um Erfahrun-



gen zu sammeln und die Fachsprache zu lernen. Informiert euch über die vielen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Was raten Sie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern?

Seien Sie geduldig und geben Sie Bewerbern eine Chance. Eine betriebliche Erprobung oder Probearbeiten kann helfen, das wahre Potenzial zu erkennen.

Leema Mathew blickt optimistisch in die Zukunft. Ihre Geschichte zeigt: Mit Durchhaltevermögen, gezielter Unterstützung und der richtigen Einstellung ist der Einstieg als Ingenieurin in Deutschland machbar – auch wenn die Deutschkenntnisse noch nicht perfekt sind.

Ihre Geschichte ist ein Mutmacher für alle Ingenieurinnen und Ingenieure sowie ein Appell an die Unternehmen,

die Chancen zu erkennen, die in der Vielfalt liegen.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Projekt Triple I sind
Viktoriya Beth
Tel. 0511 39789-30
Heike Langer
Tel. 0511 39789-29
Christiane Schott-Plein
Tel. 0511 39789-41
E-Mail: iq@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Cybersicherheit im Fokus – Seminar trifft Strategiegipfel

Cybersicherheit ist längst kein Randthema mehr, sondern eine zentrale Herausforderung für das Ingenieurwesen und die gesamte Bau- und Planungspraxis

(Wo) Am 11. November 2025 lädt die Ingenieurkammer Niedersachsen zum Online-Seminar **„Verbrechen 2.0 – Cybercrime in der vernetzten Welt“** ein. Polizeikommissar Alexander Wolf von der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) gibt dabei praxisnahe Einblicke in aktuelle Bedrohungsszenarien, mit denen Unternehmen

und Institutionen zunehmend konfrontiert sind. Ziel ist es, das Bewusstsein für digitale Risiken zu schärfen und konkrete Schutzmaßnahmen zu vermitteln.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen setzt mit ihrem Seminar ein starkes Zeichen für Prävention und Kompetenzaufbau – praxisnah, aktuell und zukunftsorientiert.

Anmeldung unter www.fortbilder.de



© everythingpossible | stock.adobe.com

Nur wenige Wochen später, am 26. und 27. November 2025, findet in Berlin der **„Strategiegipfel Cyber Security“** statt – ein hochkarätiges Branchentreffen für IT-Sicherheitsverantwortliche und Entscheider. Dort werden Trends, Technologien und Strategien zur Stärkung der Cyberresilienz diskutiert, darunter Themen wie Zero Trust, KI-Sicherheit, OT-Security und NIS 2.0.

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm

Ein besonderes Highlight im Herbst ist die **Dialog-Werkstatt „Energiewende sucht Anschluss“**, die wir gemeinsam mit dem VKU und enercity veranstalten. In diesem Format beleuchten wir zentrale Herausforderungen der Energiewende und treten mit Ihnen in den offenen Austausch.

Die nächste Online-Veranstaltung findet am 11.11.2025 zum Thema **Schnittstellen im Energiekonzept und in der Umsetzung bei Neubau und Sanierung – am Beispiel von Wärmepumpen für Mehrfamilienhäuser** statt.





Auszug aus dem aktuellen Programm

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf www.fortbilder.de

Melde-, Warn- und Alarmierungsanlagen Besonderheiten im Kontext Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit Dieses Online-Seminar vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Anlagenarten, grenzt die jeweiligen Anwendungsgebiete ab und gibt Hinweise auf mögliche „Stolperfallen“ und häufige Fehlinterpretationen der Richtlinien und Normen. <i>Referent: Thorsten Teichert</i>	04.11.2025 09:00–14:30 Uhr 110 € Mitglieder 220 € Gäste 6 Punkte
Schäden an Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) und Putze Das Online-Seminar zeigt die Vorteile und die typischen Schwachstellen der Systeme auf. Zur umfassenden Beurteilung der Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) werden den zukünftigen Fachberatern die erforderlichen Hintergrundinformationen mitgeteilt. <i>Referent: Dipl.-Ing. Betriebswirt Thomas Jansen</i>	13.11.2025 09:00–17:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
Gebäudetyp E: Innovativ bauen ja – rechtssicher wie? Neuregelungen und Folgen für die Vertragspraxis Am 06.11.2024 hat die Bundesregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus“ beschlossen. Zwischenzeitlich hat der für das Baurecht zuständige siebte Senat des BGH zu diesem Entwurf Stellung bezogen und dem Gesetzgeber u.a. eine Verknennung des gesetzlichen Mangelbegriffs attestiert. <i>Referentin: RAin Elke Schmitz</i>	18.11.2025 09:00–13:00 Uhr 90 € Mitglieder 180 € Gäste 5 Punkte
Digitalisierung und Datenschutz am Bau Auf der Suche nach der Optimierung von Baustellenabläufen muss man sich zwangsläufig den Problemen der Digitalisierung und des Umgangs mit personenbezogenen Daten stellen. <i>Referent: Dr. Till Kemper M.A.</i>	19.11.2025 09:00–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
Grundwassermessstellen – Bau, Betrieb und Beprobung Sachkunde für die Beprobung von Grundwasser und Quellwasser Das Online-Seminar vermittelt entsprechend fundiertes Grundlagenwissen zu Bau, Betrieb und Beprobung von Grundwassermessstellen, um in der Praxis aussagekräftige, repräsentative und reproduzierbare Untersuchungsergebnisse zu erlangen, die z.B. auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. <i>Referent: Dipl.-Ing. Heinz Bogan</i>	01.12.2025 08:30–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
Klimawandel und Extremwetterereignisse Schadensentwicklung an Wohngebäuden Die Folgen der globalen Erwärmung zeigen sich immer deutlicher. Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel, Starkregen und Hochwasser, aber auch Hitze und Trockenheit haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf einzelne Wohngebäude, Wohngebiete oder ganze Regionen. <i>Referent: Dipl.-Ing. Betriebswirt Thomas Jansen</i>	10.12.2025 09:00–17:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern Aus- und Umbau nach neuem Gebäudeenergiegesetz und Erneuerung der Dacheindeckung nach neuer DIN 4108-3 Auf Grund starker Wohnungsnachfrage einerseits und der Möglichkeit eines ressourcensparenden Umgangs mit Baustoffen und Materialien durch die Vermeidung von Überbauung und Versiegelung von Bodenflächen andererseits stellt der nachträgliche Dachgeschossausbau und die Reaktivierung bestehender Dachgeschosse eine sinnvolle Alternative zum Neubau dar. <i>Referent: Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler</i>	18.12.2025 09:00–17:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen?

Isabella Wolter	Tel: 0511 39789-16	E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée	Tel: 0511 39789-12	E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling	Tel: 0511 39789-25	E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de